



Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen

Stuttgart, 1884

2) Innerer Ausbau und Einrichtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77688)

Diese Anordnung ermöglicht sowohl eine gute Beleuchtung, als auch eine sparsame Benutzung der Grundfläche des Stalles. Stehen die Pferde zu beiden Seiten der Abtheilungswände, so genügt es, für ruhige Ackerpferde den Gang *a* (Fig. 14) 1,9 bis 2,8 m breit zu machen; in Kutschen- und Reitpferdeställen hat die Breite des Mittelganges *a* 2,8 bis 3,8 m zu betragen, so daß ein Doppelpferd 8,8 bis 10,1 m Breite, bezw. Gebäudelänge beansprucht.

14.
Boxes.

Lauffställe, lose Stände, Buchten oder *Boxes* nennt man in Pferdeställen 3,1 bis 3,4 m im Quadrat große Abtheilungen, in welchen die Pferde lose herumgehen und sich der Freiheit der Bewegung erfreuen; sie bilden ein unerlässliches Zubehör größerer Anlagen, deren Einrichtung sich nach Belieben sowohl mit größter Einfachheit und doch mit Comfort, als auch mit allem möglichen Luxus ins Werk setzen läßt.

15.
Paddocks.

Paddocks sind kleine, für je ein Pferd zur freien Bewegung eingerichtete Ställe mit einem aus Brettern oder Mauern eingefriedigten Hofraume vor jeder Thür und einem größeren, daran stoßenden und gleichfalls von Hecken, Wällen oder Zäunen umgebenen Weide- oder Tummelplatze. Man ordnet diese Ställe gewöhnlich so an, daß zwei oder vier *Boxes* unter einem Dache liegen. In solchen *Paddocks* erhalten auf den Gestüten die Mutterstuten mit ihren Säugefohlen, die Hengste, größere Fohlen und Geldstuten genügende Bewegung in freier Luft. Zur Einfriedigung der Weideplätze (Koppeln) Drahtzäune zu verwenden, ist für lebhafte und edle Pferde nicht zu empfehlen, da sie von den aufgeregten Pferden leicht übersehen werden. Von diesen *Paddocks*, so wie von den Weide- und Tummelplätzen in Gestüten wird noch unter b, 1 die Rede sein.

2) Innerer Ausbau und Einrichtung.

16.
Abgrenzung
der
Stände.

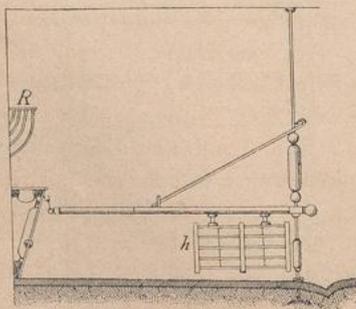
Die Standabgrenzungen können durch Latirbäume oder durch feste Bretterwände (Kastenstände) hergestellt werden.

1) Die Latirbäume werden entweder an der Decke aufgehängt (Fig. 15) und heißen dann Schwebebäume, oder sie werden an den Standfäulen oder Pilaren befestigt (Fig. 16).

Die Höhe der Latirbäume über dem Standboden muß etwas mehr als die Hälfte der Körpergröße des Pferdes, für mittelgroße Pferde daher ca. 0,95 bis 1,0 m betragen; hinten sind dieselben etwas höher als vorn zu hängen.

Schwebebäume geben, in Folge ihrer Nachgiebigkeit, mehr Raum, bieten aber nur einen unvollkommenen Schutz; um übergroße Schwankungen derselben zu vermeiden, befestigt man sie am hinteren Ende wohl auch mittels Kette oder Riemen im Stallpflaster (Fig. 12); alsdann ist aber für eine leicht lösliche Befestigung des Schwebebaumes zu sorgen.

Fig. 15.



Pferdestand mit Schwebebaum.

Auch die an den Pilarstielen hängenden Latirbäume sind so einzurichten, daß sie sich leicht und möglichst von selbst ausheben, falls Pferde sich unter dieselben gewälzt haben. Unter den mannigfachen Vorkehrungen dieser Art haben sich die in Fig. 17 u. 18 skizzirten am meisten bewährt und Verwendung gefunden.

In Fig. 17 bezeichnet *c* einen Theil des Pilarstieles oder der Standfäule, *d* das Ende des Latirbaumes, *e* einen Haken, welcher in einem Nufsgelenk bei *g* leicht drehbar ist; *f* ist ein am Pilar befestigter Bügel, auf welchem sich der Ring *h* auf- und abbewegen läßt. Wird letzterer durch Aufheben des Latirbaumes in die Höhe geschoben, so wird der Haken *e* frei, dreht sich um *g* nach unten, und der gelöste Latirbaum fällt zur Erde. Kommt daher ein Pferd beim Aufspringen von seinem Lager etc. unter den Latirbaum, so hängt sich dieser von selbst aus.

In Fig. 18 ist das Ende des Latirbaumes *a* mit einer eisernen, schwanenhalsartigen Einhängefange, welche in einem Knopfe endigt, beschlagen; letzterer, durch eine entsprechende, schlitzartig nach unten verlängerte Oeffnung in den Pilarstiel *b* eingehängt, bewegt sich in diesem Einschnitte leicht auf und ab und gleitet erforderlichen Falles eben so leicht aus demselben. Die Biegung der Einhängefange gestattet nach beiden Seiten hin ein 14 bis 16 cm betragendes Ausweichen des Latirbaumes.

Die Eisenbeschläge der Latirbäume sind entsprechend stark und dauerhaft zu machen; ihre Befestigung darf nur mittels versenkter Schrauben an Stelle der Nägel ausgeführt werden.

Um die Pferde gegen die Schläge unverträglicher Nachbarn zu schützen, umwickelt man die Latirbäume mit Stroh und läßt am hinteren Ende derselben Strohmatte oder Matratzen lose herunterhängen; demselben Zwecke dienen auch leichte bewegliche Holzgitter *h* (Fig. 15), welche, mit Stroh durchflochten, angebracht werden. Noch größeren Schutz gewähren aus einzelnen, mittels Riemen lose verbundenen Brettern hergestellte Scheidewände, deren Unterkante jedoch mindestens 15 cm hoch vom Fußboden des Standes entfernt bleiben müssen, um das Einklemmen der Pferdehufe zu verhüten.

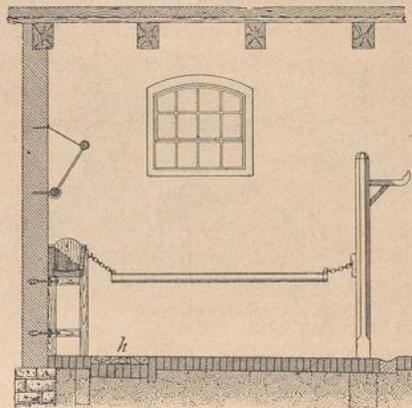
Die Pilarstiele, welche häufig zugleich als Deckenstützen dienen, werden am dauerhaftesten aus Gufseisen hergestellt. In Luxusställen befestigt man an ihnen Ringe für Ausbinde- und Umkehrzügel.

2) Feste, unbewegliche Standwände (Kastenstände) bieten für theure Luxusperde, so wie für Hengste die größte Sicherheit und Bequemlichkeit, beanspruchen jedoch etwas mehr Raum für jedes Pferd. Die Standbreite darf nicht unter 1,90 m betragen, während für Stände mit Latirbäumen 1,60 m, in den französischen Militärställen (nach einem Erlaß vom 22. September 1840) nur 1,45 m für ein jedes Pferd gerechnet wird.

Die Länge der Standwände variiert zwischen 2,90 bis 2,80 m und beträgt gewöhnlich in einem zweireihigen Stalle ein Drittheil der ganzen Stalltiefe.

Die Höhe der Scheidewände beziffert sich auf 1,25 bis 1,60 m und bleibt ent-

Fig. 16.



Pferdestand mit Standfäule.

Fig. 18.

Fig. 17.

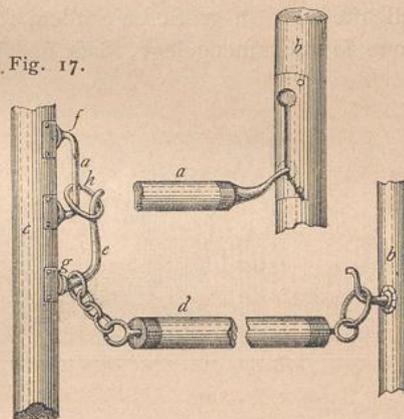
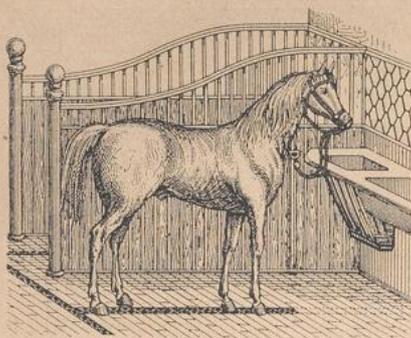
 $\frac{1}{25}$ n. Gr.

Fig. 19.

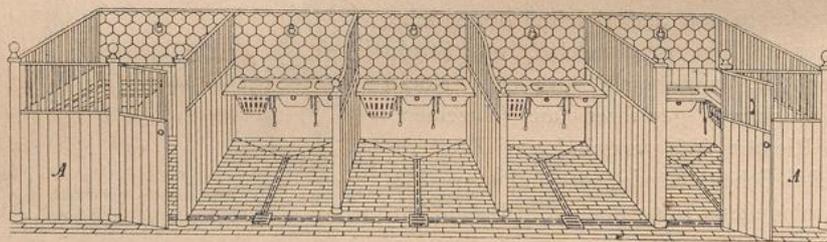


Kastenstände.

Alle Eifentheile, sowohl diejenigen zur Befestigung der Scheidewandgitter auf den abgerundeten Wandholmen, als auch diejenigen, welche das Benagen der Hölzer durch die Pferde verhüten sollen, müssen in jene eingelassen und frei von Ecken und Kanten sein.

In Luxusställen finden gusseiserne Schwellen und Holme, welche Handelsartikel geworden und eben so dauerhaft wie raumer sparend sind, Anwendung; zu den am besten lothrecht gestellten, gehobelten Bohlen der Standwände ist Eichenholz am vortheilhaftesten. In grösseren Ställen, so wie in Gestüten werden zuweilen zwei Standräume so zusammengelegt, daß sie als *Box* oder Laufstall und, nach Einhängen

Fig. 20.

Pferdestall mit *Boxes*.

eines Latirbaumes in der Mitte, als zwei Stände verwerthet werden können. Als Begrenzungen der *Boxes A* (Fig. 20) genügen in den meisten Fällen 1,50 bis 1,75 m hohe Scheidewände; nur für Hengste fucht man durch Gitterwände die Gesamthöhe der Scheidewände und Thüren auf 2,20 bis 2,35 m zu steigern.

17.
Fufsboden.

Der Fufsboden gut eingerichteter Pferdeställe soll fest, reinlich, trocken, jedoch nicht zu hart und kalt sein; er muß die Hufe und deren Beschläge conserviren, dem Urin der Thiere, bezw. der Gülle und dem Spülwasser einen vollständigen Ablauf gestatten und den Pferden auch eine bequeme Lagerstätte gewähren.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Undurchlässigkeit des Fufsbodens und der vollständige Abfluß der Gülle, da hiervon im Wesentlichen die gute Luft im Stalle abhängt.

Die Standplätze der Pferde erhalten nach der Jauchrinne hin eine geneigte, die Gänge oder Stallgassen eine horizontale Lage.

Den Ständen für männliche Thiere ist ein Gefälle von $\frac{1}{50}$ bis $\frac{1}{35}$ der Standlänge zu geben; Stutenstände brauchen gar kein Gefälle zu erhalten.

In Luxusfällen macht man häufig auch die Standplätze für die männlichen Pferde horizontal und sorgt für den erforderlichen Abfluß der Flüssigkeiten dadurch, daß man hinten, in der Mitte des Standes, eine bis auf 95 cm von der Krippe entfernte, muldenartige Vertiefung anbringt, welche an ihrer Spitze nur ca. 5 cm, an ihrer Einmündung in den Abzugscanal aber 18 bis 21 cm breit ist und mit letzterem gleiche Tiefe hat.

Den Stallgassen giebt man, ihrer Reinhaltung wegen, ein leicht gewölbtes Querprofil mit einem Gefälle aus der Mitte des letzteren von $\frac{1}{50}$ bis $\frac{1}{35}$.

Zum Pflastern werden verwendet:

1) Gewöhnliche Feld- oder Bruchsteine; sie geben — ohne die bereits in Art. 8 (S. 8) angeführten Verbesserungen — zwar ein kaltes, sehr rauhes und schwer rein und trocken zu haltendes Standpflaster, bilden aber dennoch in Ackerfällen, ihrer Billigkeit und Dauerhaftigkeit wegen, die am meisten verbreitete Fußbodenbefestigung, deren Kälte und Unebenheit man durch reichliche Streuschüttung zu mildern sucht.

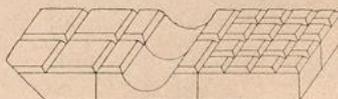
2) Regelmäßig behauene Kopfsteine (Quader) und klinkerharte Backsteine liefern sehr gute Standpflasterungen. Man pflastert mit den letzteren die Stände entweder in geneigter Ebene oder mit einer geringen, ca. 6 cm tiefen Concavität in der Mitte des Standraumes, zum Abfluß des Urins.

3) Holzklotz-Pflasterungen haben sich nach keiner Richtung hin bewährt; weniger schlecht sind Bohlenbeläge. Sie werden entweder über den ganzen Standraum, unmittelbar auf den Boden oder nur in der hinteren Hälfte des ersteren über ein muldenartiges Pflaster gelegt, so daß sie hohl liegen und sog. Stand- oder Hohlbrücken bilden; der entleerte Urin fließt dann durch die durchlöcherten Bohlen, sammelt sich in einem gemeinschaftlichen, gemauerten, unterirdischen Abzugscanal und wird so aus dem Stalle entfernt, während die Pferde auf einer stets trockenen, weichen und nicht glatten Unterlage stehen. Diese von einigen Autoritäten warm empfohlene, nach anderen aber die Gesundheit der Pferde durch kalte Zugluft gefährdende und, durch die Ansammlung von Unreinigkeiten unter den Standbohlen, die Stallluft verpestende Einrichtung findet nur noch selten Anwendung. Am besten ist es, die Pferde nur mit den Vorderfüßen auf Bohlen zu stellen und diese (wie in Fig. 16 bei *h* angedeutet) unmittelbar auf die vertiefte Mauersteinpflasterung, durch eine Kopfschicht begrenzt, zu verlegen.

4) Für Luxusfälle bilden Mettlacher Thonfliesen und Münchener Trottoirsteine, diese fast stahlharten, mit Rinne versehenen Platten (Fig. 21), auf gut geebnete Mauerstein- oder Betonschicht in Cementmörtel verlegt, ein eben so ebenes, wie fauberes und dabei nicht gefährlich glattes Belagmaterial der Stände und Stallgassen.

5) Asphalt, als Ueberzug des mit Backsteinen gepflasterten oder aus Ramm-Beton hergestellten Standbodens, hindert zwar das Eindringen des Urins in den letzteren, widersteht den Einwirkungen der mit Hufeisen beschlagenen Pferde aber nicht lange und bringt unbeschlagene Pferde, trotz der in ihm gemachten Riefen, durch seine Glätte zum Ausgleiten. Dasselbe gilt von den Ueberzügen der Mauersteinpflasterungen mit Cementmörtel.

Fig. 21.



6) Als gutes Belagmaterial von Mauersteinpflasterungen werden in neuerer Zeit bei der Einrichtung von Luxusställen vulcanisirter Kautschuk, Guttapercha und Camptulikon verwendet; sie sollen zwar theuer, aber fest und trocken, durchaus wasserdicht und dauerhaft fein.

7) Für Laufftälle und *Boxes* begnügt man sich, bei der Einstellung unbeflagener Pferde, häufig mit einer Befestigung des Fußbodens durch eine Ramm-Betonlage oder mit Estrichen aus Mischungen, wie sie in Art. 8 (S. 9) bereits angeführt wurden; dieselben sind, bei Verabreichung reichlichen Streumaterials und ca. 8 cm hoch auf denselben ausgebreiteter Sandschicht, von einer gewissen Dauerhaftigkeit.

Die Jauche-Abzugsrinnen werden in der verschiedensten Weise hergestellt, bald tief, bald flach, theils offen, theils verdeckt.

Offene Canäle werden hauptsächlich in Ackerställen verwendet; verdeckte Abzugsrinnen sind indessen auch nur in solchen Luxusställen am Platze, wo eine regelmäßige Wasserspülung derselben möglich ist, um den zähen und schwerflüssigen Harn sicher abzuführen und die Rinnen stets rein zu halten. Unvollständig gereinigte, verdeckte Canäle sind die Brutstätten aller möglichen schädlichen Zeretzungsproducte.

Offene Rinnen haben diese Nachtheile nicht; sie müssen aber flach angelegt werden, um das sonst leicht mögliche Fehltreten und Ausgleiten der Pferde zu verhüten. Eine Sohlenbreite von 8 bis 10 cm und eine Tiefe von 3 bis 5 cm genügt in nicht zu großen Ställen, da die Rinnen nicht Ströme von Flüssigkeiten aufzunehmen und abzuführen haben.

Der zähen Beschaffenheit des Urins und der Gülle wegen ist zur Sohlenlage möglichst glattes Material, wie gut mit Cement gefügte Klinker, oder am besten Rinnsteine von Granit, Gufseisen etc. zu verwenden.

Aus demselben Grunde ist den Rinnen ein der Beschaffenheit des Materials entsprechend großes Gefälle zu geben und in großen Ställen für möglichst viele Ableitungsstellen zu sorgen.

Verdeckte, fast ausschließlich nur in Luxusställen verwendete Rinnen läßt man in der Mitte des Pferdestandes am besten mit einem durch eine stark durchbrochene Eisenplatte bedeckten Abzugstopfe beginnen, welcher, mit einem pneumatischen Verschlusse versehen, das Eindringen übel riechender Gase aus der Jauchenrinne verhindert³⁾. Auch die Einmauerung besonders construirter Canalgitter in den Haupt-Ableitungscanälen, durch welche das Eindringen der Luft vermittle des in dem unteren Sacke stehenden Wassers verhindert wird, ist als ganz zweckmäsig zu empfehlen.

Die verdeckten Rinnen bestehen am besten aus Gufseisen. Fig. 22 u. 23 illustriren ohne weitere Beschreibung die für Stände (siehe auch Fig. 19) und *Boxes* zweckmäsigsten Jauche-Ableitungsrinnen und deren Verlegung.

Die Zahl der Thüren in einem Pferdehause ist möglichst zu beschränken; nur in Cavallerie-Ställen, wo es auf ein rasches und gleichzeitiges Ausrücken der Pferde ankommt, muß eine größere Anzahl von Thüren vorhanden sein.

Fig. 22.

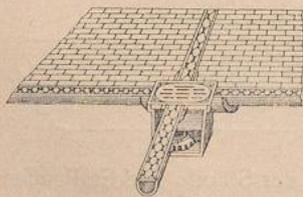
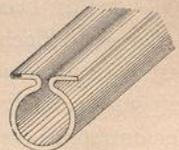


Fig. 23.



18.
Jauche-
Abzugs-
rinnen.

19.
Thüren.

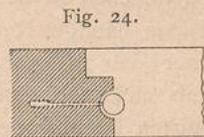
³⁾ Siehe auch über »Stall-Entwässerung« in Theil III, Bd. 5 dieses »Handbüches« (Art. 231, S. 194).

Höhe und Breite der letzteren richtet sich nach der Art ihrer Benutzung: ob nur einzelne Pferde oder zwei zu gleicher Zeit herausgeführt und ob durch die Thür geritten werden soll oder nicht. Für den ersteren Fall genügt eine Breite der Thür von 1,25 bis 1,55 m Höhe; zum Hineinreiten in den Stall müssen dieselben 2,5 bis 3,0 m hoch sein. Größeren Kutschpferde-Ställen giebt man Thüren von 1,9 bis 2,0 m Breite und 3,15 m Höhe, um mit angeführten Pferden dieselben bequem passiren zu können.

Die äußeren Thüren an Pferdeställen werden am besten zweiflügelig gemacht; die in England fast allgemein verwendeten Schiebethüren haben, trotz ihrer Vorzüge (nicht zu verquellen, sich weniger zu verziehen, Raum zu ersparen und nicht vom Winde herumgeschlagen zu werden), den Nachtheil, einen minder dichten Verschluss zu bewirken; sie finden deshalb in Deutschland nur selten Verwendung.

Alle Vorsprünge der Eisenbeschläge an den Thüren sind sorgfältig zu vermeiden, um ein Hängenbleiben mit den Geschirren etc. zu verhindern.

Für Fohlenställe empfiehlt es sich, um das Drängen der Füllen in den geöffneten Thüren unschädlich zu machen, bewegliche Walzen von 10 bis 15 cm Durchmesser an den Thürpfosten, zur Hälfte in die letzteren eingelassen, anzubringen (Fig. 24).



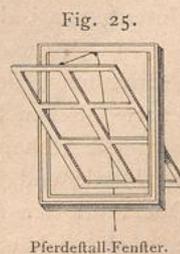
Die Oberkante der Thürschwelle muss ungefähr 8 cm über dem Aufsenterrain, mit dem Stallgange aber in gleicher Höhe liegen.

Der Platz für die Fenster ist, wenn die Pferde nur in einer Reihe nach der Länge des Stalles stehen (Fig. 12), hinter den Pferden; in Ställen mit Querreihenstellung (Fig. 14) seitlich von denselben. Bei der Längsstellung in zwei Reihen (Fig. 13), bei welcher die Fenster vor den Pferden liegen müssen, sind jene möglichst hoch anzubringen, damit das Licht nicht direct in die Augen der Pferde falle oder bei Oeffnung der Fenster die Zugluft die Pferde nicht treffe. Erlaubt die zu geringe Höhe des Stalles ein so hohes Anbringen der Fenster nicht, so müssen, behufs Abhaltung der unmittelbar die Augen der Pferde treffenden Sonnenstrahlen, entweder Laden, Vorhänge etc. vorhanden sein, oder es muss, was am besten ist, durchscheinendes Rohglas oder gefärbtes Glas verwendet werden.

Deckenlicht zur Erhellung der Ställe zu benutzen, findet nur in sehr vereinzelt Fällen und bei Luxusställen statt; diese Anordnung giebt nicht nur ausreichendes Licht, sondern fördert auch die Ventilation des Stalles in ausgiebiger Weise.

Als Material für Stallfensterrahmen wird jetzt ausschließlich Guss- oder Schmiedeeisen benutzt.

Fehlen besondere Lüftungs-Vorrichtungen, so dienen die Fenster auch diesem Zwecke (Fig. 25). Am zweckmäßigsten sind Fenster, von denen sich ein Flügel verstellbar nach innen öffnen lässt, während sich an beiden Seiten des letzteren Blechwangen *b* (Fig. 27) befinden, durch welche die einströmende Luft von den Pferden abgelenkt und gezwungen wird, ihren Weg nach oben zu nehmen. In Luxusställen finden sich auch Doppelfenster, wie sie z. B. *Waagner* in Wien liefert, welche die Bestimmung, directe Zugluft abzuhalten, vollkommen erfüllen.



Pferdestall-Fenster.

20.
Fenster.

Fig. 26.



Fig. 27.

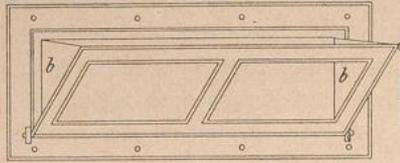
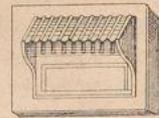


Fig. 28.



Pferdestall-Fenster mit Lüftungs-Einrichtung.

Bleiben die Fensterflügel unbeweglich oder verwendet man eingemauerte Rohglastafeln an Stelle der Fensterrahmen, so sorgt man, namentlich in Luxusställen, dadurch für deren Lüftung, daß man Ventilatoren, wie sie in Fig. 26 u. 28 skizzirt sind, in den Außenwänden und in angemessener Zahl anbringt.

21.
Krippen.

Krippen werden sowohl aus Holz, Marmor, Sandstein, Fayence, Cementguß, als auch aus Gusseisen angefertigt, wovon die letzteren am meisten im Gebrauche, weil sie eben so dauerhaft sind, wie leicht gereinigt werden können, während Holzkrippen häufiger Reparaturen bedürfen, sehr schwer ganz rein und sauber zu halten, ferner die aus natürlichem oder Kunststein erzeugten theils plump und schwer, theils nicht fest genug sind. Nur die in neuerer Zeit nicht zu schwer hergestellten glazirten Thonkrippen, welche stets sauber gehalten werden können, sind auszunehmen.

In Ackerställen sind die aus Bohlen und Brettern gefertigten hölzernen Krippen häufig fortlaufend, d. h. ohne Abtheilungen für jedes Individuum; besser ist es, auf der Grenze von zwei Ständen eine, bis auf den Boden der Krippe reichende Scheidewand einzupassen. Im ersteren Falle sind die Wangen der Krippe, in Entfernungen von 1,9 bis 2,5 m, durch auf dem oberen Rande der letzteren eingelassene Spannhölzer zusammenzuhalten. Die oberen Kanten der Krippenwangen und der Abtheilungen sind gegen das Benagen der Pferde mit 3 mm starkem, 5 cm breitem Bänderisen mit versenkten Nagelköpfen zu beschlagen.

Die zweckmäÙig gestalteten gusseisernen, innen emaillirten Pferdekrippen, welche in Schüßelform (Fig. 29) in den Handel gebracht werden, haben eine äußere Länge von 48 bis 80 cm und eine Breite von 42 bis 52 cm. Im Inneren sind sie dagegen bis 52 cm lang, 36 cm breit, 20 bis 23 cm tief bei einer Wandstärke von ungefähr 8,5 bis 13 mm.

Fig. 29.

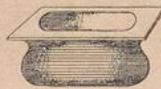


Fig. 30.



Pferdekrippen.

Die Befestigung derselben wird einfach durch Einhängen und Festschrauben in eine starke, am besten eichene Bohle, welche man zur Verhütung des Benagens mit Bänderisen

beschlägt, bewirkt, während Sandstein-, Cement- und ähnliche Krippen besonderer Unterfützung, durch aufgemauerte Pfeiler, Pfosten etc., bedürfen.

In *Boxes* oder Laufställen finden Eckkrippen nach Fig. 30 zweckentsprechende Verwendung; sie werden unten dergestalt mit Brettern verschlagen, daß sie keine scharfen Ecken bieten.

Die Höhe, in welcher Krippen anzubringen sind, richtet sich nach der Größe der Pferde und muß die halbe Höhe der letzteren übersteigen; gewöhnlich liegt die Oberkante der Krippe 1,1 bis 1,4 m über der Standbodenfläche. Für Krippensetzer empfiehlt sich eine Tieffstellung der Krippe, entweder direct auf dem Boden oder

ca. 46 bis 48 cm über demselben, oder ein loses Aufhängen der Krippe, welche beim Verfuche des Auftretens ausweicht.

Der Raum unter der Krippe kann von der vorderen Kante der Krippenbohle bis zum Fußboden an der Umfassungsmauer hin schräg mit Brettern verkleidet werden, was sowohl besser aussieht, als auch die Gelegenheit zu Verletzungen, Sichfestwälzen etc. der Pferde beseitigt; doch kann dieser Raum, wie dieses bei Ackerställen gewöhnlich der Fall ist, auch ohne erhebliche Gefahr offen gelassen werden. Jedenfalls ist es unpraktisch, lothrechte Verfläge oder gar Aufbewahrungsräume für Streu unter den Krippen anzubringen; die Pferde beschädigen sich an solchen Verflägen leicht die Knie; außerdem spricht es jeder rationellen Gesundheitspflege Hohn, einen Herd mit ungesundem, die Respiration beengenden Dünften unmittelbar unter der Nase der Pferde anzulegen.

Der Raum über der Krippe wird in Luxusställen mit Vorliebe zur Decoration benutzt; man belegt ihn (Fig. 19 u. 20) mit Marmor-, Fayence-, Mettlacher etc. Platten. Vortheilhaft ist es, zu diesem Belage nicht helle, das Licht stark reflectirende Farben, besonders nicht Weiß, sondern gebrochene Farbentöne (am besten Bläulich-grün) zu wählen, welche die Augen der Pferde weniger angreifen.

In gewöhnlichen Arbeitspferde-Ställen ist ein Theeranstrich oder Cementputz ausreichend.

Die Raufen sind entweder fortlaufend von Holz oder korbartig von Guß- oder Schmiedeeisen angefertigt. Die ersteren bestehen aus zwei entweder runden oder rechteckigen, gehobelten, 6 bis 8 cm im Durchmesser oder in der Seite starken, fog. Raufenbäumen, in welchen die 20 bis 26 mm starken, 62 bis 70 cm langen Sprossen in Entfernungen von 90 bis 95 mm von einander und, zur besseren Verbindung der Bäume mit einander, auf den Standabgrenzungen 5 cm breite, 1,5 cm starke Scheidhölzer eingezapft werden. Die Raufen ruhen 32 bis 42 cm über den Krippen in schräger Richtung, mit der Wand einen Winkel von 30 bis 40 Grad bildend, auf eisernen, in der Wand befestigten Haken und werden oben mittels eiserner Stangen in ihrer Entfernung von der Wand gehalten.

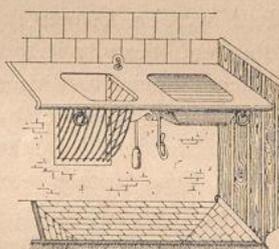
Raufenkörbe von Guß- oder Schmiedeeisen (*R* in Fig. 15) werden mit Stein-schrauben in der massiven Stallwand befestigt; schmiedeeiserne Raufen sind zwar 40 bis 44 Procent theurer als gußeiserne, aber auch viel dauerhafter als diese.

In neuerer Zeit erhalten bei der Einrichtung besser eingerichteter Ställe, insbesondere von Luxusställen, die eisernen Futtertische, in welchen sowohl Krippe und Raufe nach Fig. 31, letztere unter denselben angebracht, den Vorzug, weil sie die Pferde nicht zu einer widernatürlichen Aufrichtung des Halses zwingen, eine Gefahr für die Augen derselben, durch das Hineinfallen von Samen, Staub etc., nicht veranlassen und für die Pferde eben so bequem, wie von wirthschaftlichem Vortheile sind.

Bieten Kastenstände und *Boxes* genügenden Raum, so

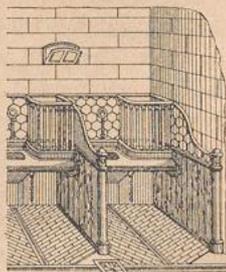
22.
Raufen.

Fig. 31.



Eiserner Futtertisch.

Fig. 32.



Eiserner Futtertisch mit Heukorb.

kann man auch die Raufen oder vielmehr die Heukörbe mit lothrechten Stäben (Fig. 32) auf den Futtertisch stellen.

23.
Befestigung
der
Pferde.

Zur Befestigung der Pferde im Stalle, die ausschließlich durch Halfter oder Halsriemen vermittelt wird, genügt in Wirthschaftsfällen meist ein in der Mitte der Krippe angebrachter Ring, in welchem der primitive Halfterstrick oder eine Kette befestigt wird. In Luxusställen, in denen die Pferde längere Zeit zubringen und überhaupt muthiger sind, würde eine derartige Befestigung vielfach zu Verletzungen durch Einhauen in den Strick oder die Kette Anlaß geben. Man begegnet diesem dadurch, daß man an beiden Seiten des Standes die mit Gewichten beschwerten Halfterriemen in Holzkästen über Rollen oder in Metallrohren ohne Rollen laufen läßt, so daß die Anbindezügel sich immer von selbst straff ziehen, oder man bedient sich zu dieser Anspannung einer mit einer Feder versehenen Walze, auf welcher der Halfterzügel sich aufrollt. Einfacher und praktischer ist eine runde eiserne Stange, die vom vorderen Krippenrande schräg in sanftem Bogen nach der Umfassungsmauer zum Boden führt, auf welcher der Endring des Anbinderiemens leicht auf- und abgleitet. Da letzterer bei dieser Befestigungsart nur kurz zu sein braucht, so ist eine Verwicklung in demselben kaum möglich. Außerdem ist ein Ring über der Krippe zur Befestigung einer fog. Hochhängekette erforderlich.

3) Wagen-Remisen und Nebenräume.

24.
Wagen-
Remisen
im
Allgemeinen.

Sowohl auf größeren Wirthschaftshöfen, als auch im Zusammenhang mit Stallungen für Luxusperde sind fog. Wagen-Remisen erforderlich, also luftige und trockene Räume, in denen Acker-, Ernte- etc. Wagen, Kutschen, Schlitten etc. aufgestellt werden können. In beiden Fällen sind die Remisen entweder mit den Stallungen, bezw. mit mehreren anderen, Wirthschaftszwecken dienenden Räumen in einem gemeinschaftlichen Gebäude untergebracht, oder sie bilden einen besonderen Bau, den fog. Remisenbau; im letzteren Falle werden in dem betreffenden Gebäude außer den Localitäten für Wagen, Schlitten etc. auch noch Räume für Holz, Geräthe, Feuerpritzen etc. untergebracht. Der Dachboden-, bezw. Speicherraum über den Wagen-Remisen wird häufig zur Unterbringung des Viehfutters, wohl auch als Getreideboden etc. benutzt.

Bei herrschaftlichen Wohngebäuden bilden die Ställe für Kutschen-, Reit- und Rennperde, die zu denselben gehörigen Nebenräume (siehe Art. 28), die Wagen-Remise, die Kutscherwohnung etc. meist ein besonderes Gebäude, das fog. Stallgebäude; auch der vor demselben befindliche Stallhof ist nicht selten vom übrigen Hofraum des Wohnhauses separirt⁴⁾.

Kutschen und andere Luxuswagen sind in den Remisen eben so sorgfältig gegen trockene Zugluft zu schützen, wie gegen Feuchtigkeit, indem der Einfluß der ersteren für Holz, Leder, Lack etc. in gleicher Weise schädlich ist, wie die Feuchtigkeit in anderer Hinsicht. Zugluft, directe Einwirkung der Sonnenstrahlen und Bodenfeuchtigkeit sind sonach auf das Sorgfältigste abzuhalten, eben so das Eindringen von Staub und sonstigen Unreinlichkeiten.

Bei Wagen-Remisen, die zu Luxusperde-Stallungen gehören, ist eine solche Lage der Remise erwünscht, daß man in letztere direct vom Stall aus gelangen kann, ohne das Freie passiren zu müssen; eine directe Verbindung beider Räume

⁴⁾ Ueber die Stallgebäude für Luxusperde in Verbindung mit Wohngebäuden siehe auch den vorhergehenden Halbband dieses »Handbuchs« (Abth. II, Abchn. 1).